

XXIV. GP.-NR  
1352 /J  
13. März 2009

## ANFRAGE

der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur  
betreffend den Frauenanteil in höherwertigen Verwendungen (Funktionen)

Aus dem 7. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2008 geht hervor, dass der Frauenanteil bei den Dienststellen in höherwertiger Verwendung 2005 bei 27,2 Prozent lag. Zwei Jahre später, 2007, lag der Frauenanteil bei 27,3 Prozent. Eine Steigerung von 0,05 Prozentpunkten jährlich ist erschreckend gering und kommt de facto einer Stagnation gleich.

Noch beunruhigender sind jedoch die Zahlen über die Neubestellungen zu höherwertigen Verwendungen zwischen dem 1. Jänner 2006 und dem 1. Juli 2007: Nimmt man alle Dienststellen zusammen, so lag der Frauenanteil bei den Neubestellungen zu höherwertigen Verwendungen in diesem Zeitraum bei 25,3 Prozent und somit sogar unter dem aktuellen Frauenanteil von 27,3 Prozent in höherwertigen Verwendungen. Betrachtet man nur das Bundeskanzleramt und die Ministerien gemeinsam, so lag der Frauenanteil in diesen Ressorts bei den Neubestellungen zu höherwertigen Verwendungen sogar noch niedriger, nämlich bei 20,6 Prozent. Aufgrund dieser Entwicklung ist zu befürchten, dass der Frauenanteil in höherwertiger Verwendung auch in Zukunft nicht steigt, sondern eher sinkt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Welche Funktionen in Ihrem Ressort wurden im Jahr 2003 in den statistischen Daten für den Gleichbehandlungsbericht des Bundes zu den höherwertigen Verwendungen gezählt?
2. Welche Funktionen in Ihrem Ressort wurden im Jahr 2005 in den statistischen Daten für den Gleichbehandlungsbericht des Bundes zu den höherwertigen Verwendungen gezählt?
3. Welche Funktionen in Ihrem Ressort wurden im Jahr 2007 in den statistischen Daten für den Gleichbehandlungsbericht des Bundes zu den höherwertigen Verwendungen gezählt?
4. Wie viele Bewerberinnen in Ihrem Ressort wurden aufgrund des Frauenfördergerütes zu höherwertigen Verwendungen (Funktionen) im Jahr 2007 und wie viele im Jahr 2008 bestellt?

5. Wie viele BewerberInnen in Ihrem Ressort wurden insgesamt zu höherwertigen Verwendungen (Funktionen) im Jahr 2007 und wie viele im Jahr 2008 getrennt nach Geschlecht bestellt?
6. Wie viele erteilte Zulassungen zu berufsbegleitender Fortbildung gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2007 und 2008 aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahren?
7. Wie viele erteilte Zulassungen zu Aufstiegskursen gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2007 und 2008 aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahren?
8. Wie viele Besetzungsvorschläge für Funktionen in höherwertiger Verwendung in Ihrem Ressort im Jahr 2008 enthielten keine Frauen, obwohl sich Frauen für die Stelle beworben hatten?
9. Wie viele Besetzungsvorschläge für Funktionen in höherwertiger Verwendung in Ihrem Ressort im Jahr 2008, die eine Frau an erster Stelle hatten, wurden nachträglich noch einmal umgereiht?
10. In wie vielen Fällen war in Ihrem Ressort eine Frau im Besetzungsvorschlag für eine Funktion in höherwertiger Verwendung an erster Stelle und in wie vielen Fällen ein Mann?
11. In wie vielen Fällen ging in Ihrem Ressort eine Neubesetzung einer Funktion in höherwertiger Verwendung an eine Frau und in wie vielen Fällen an einen Mann?
12. In wie vielen Fällen wurde in Ihrem Ressort eine Frau aufgrund des Frauenförderungsgebots bei der Neubesetzung einer Funktion in höherwertiger Verwendung aufgenommen?
13. Was haben Sie unternommen, um der Empfehlung der Bundes-Gleichbehandlungskommission, die Auswahlverfahren transparent zu gestalten, nachvollziehbare Qualifikationsvergleiche anzustellen und die Feststellungen über das Maß der jeweiligen Eignung sachlich zu begründen, nachzukommen?
14. Was haben Sie unternommen, um der Empfehlung der Bundes-Gleichbehandlungskommission, seitens des Ministeriums darauf hinzuwirken, dass die Landesschulräte bei der Besetzung der Auswahlkommissionen den § 10 B-GBG beachten, nachzukommen?
15. Was haben Sie unternommen, um der Empfehlung der Bundes-Gleichbehandlungskommission, dass bei BewerberInnen Hinweise auf den Familienstand, die Anzahl der Kinder und auf andere mit der Qualifikation nicht im Zusammenhang stehende Umstände zu unterlassen sind, nachzukommen?